

Bundesamt für Justiz  
Margreth Rossé  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 27.10.2021

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zu Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten:  
Vorschlag des Bundesrates vom 30. Juni 2021**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung beziehen zu können. Nachstehend finden Sie unsere Vernehmlassungsantwort.

alliance F – der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen – vertritt 150 Organisationen und insgesamt 400'000 Frauen in der Schweiz. Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung zwischen Frau und Mann ein – dazu gehört auch die Stärkung von Frauenrechten.

Laut der Fachstelle Zwangsheirat gab es letztes Jahr über 130 Fälle von Kinder- oder Minderjährigenheiraten. Dabei nehmen die Zahlen tendenziell zu, die Dunkelziffer bleibt gross. Verschiedene europäische Länder haben bereits die Rechtslage angepasst – alliance F begrüsst ausdrücklich, dass auch der Bundesrat aktiv wird. Kinder- und Minderjährigenheiraten sind eine schädliche und kindswohlgefährdende Praxis, die nicht zu akzeptieren sind und durch eine Gesetzesanpassung dringend besser verhindert werden müssen.

alliance F begrüsst aus diesem Grund die Gesetzesrevision und explizit die Verschiebung der automatischen Heilung vom Erreichen der Volljährigkeit auf das vollendete 25. Altersjahr. So wird einerseits dem Umstand Rechnung getragen, dass Betroffene für eine kritische Reflexion der eingegangenen Ehe mehr Zeit als bis zum 18. Lebensjahr benötigen. Andererseits wird verhindert, dass unnötigerweise in die gelebten Ehestrukturen von langverheirateten Paaren eingegriffen wird. Auch befürworten wir, dass der Zeitpunkt der Eheschliessung statt der Zeitpunkt der Klageeinleitung im Vordergrund steht.

Jedoch stehen wir der Interessensabwägung in allen Fällen – auch bei Ehen mit sehr jungen Kindern – kritisch gegenüber. Diese Abwägung birgt unter anderem das Risiko, dass Kinder enormem Druck ausgesetzt sind, da sie von Familie, Ehepartner und Verwandtschaft zur Aufrechterhaltung der Ehe gedrängt werden könnten – gerade solche Kinder, die zum Zeitpunkt

der Eheschliessung unter 16 Jahren alt waren. alliance F unterstützt die Motion RK-N 20.3011 der nationalrätlichen Rechtskommission, die eine ersatzlose Streichung der Interessensabwägung beinhaltet und mit 150 zu 4 Stimmen vom Nationalrat angenommen wurde. In der Motion RK-N 20.3011 wurde der Bundesrat zudem beauftragt, die Regelung bereits bei der laufender Gesetzesrevision zu berücksichtigen.

alliance F empfiehlt deshalb, den Gesetzesentwurf des Bundesrates (die Verlängerung der Heilungsfrist) mit der Streichung der Interessensabwägung zu kombinieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse



Maya Graf  
Ständerätin, Co-Präsidentin alliance F



Kathrin Bertschy  
Nationalrätin, Co-Präsidentin alliance F